

Hintergrund:

Die Eingriffe in den Naturhaushalt und die Landschaft im Landkreis Grafschaft nehmen inzwischen vielerorts nahezu beängstigende Ausmaße an. Eingriffe, die die ehemals in der Grafschaft heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume zu vernichten drohen, Eingriffe, deren Folgen nicht mehr rückgängig zu machen sind. Der Mensch verbraucht und nutzt die Natur nach seinen Vorstellungen, die Natur, die letztlich die Grundlage auch für sein Leben darstellt und deren Teil er selber ist.

Die Begradigung der Vechte im Landkreis Grafschaft Bentheim während der 50er und 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts führte zu einem schnellen Abfließen von Hochwässern, einer Vertiefung des Flussbettes und damit zu einer Grundwasserabsenkung, die ihrerseits den Rückgang wertvoller Auenlebensräume und damit eine biologische Verarmung des Vechtetales bedingte.

Hochwasserschutz an der Vechte – Beitrag Maisanbau und Ackernutzung

Der Klimawandel ist auch bei uns in Deutschland nicht mehr zu leugnen. Einige Regionen in Deutschland mussten vor einigen Tagen bitter erfahren, was es bedeutet, wenn Naturgewalten nicht mehr beherrschbar werden.

Kann das bei uns in der Grafschaft Bentheim auch passieren? BUND und NABU warnen.



Von der Vechtebrücke an der Schulstraße in Quendorf aufgenommen, flussaufwärts.
Foto: Gerhard Busmann, NABU

Für die Vechte und die Dinkel sind Überschwemmungsgebiete rechtlich festgesetzt. Größe und Nutzungseinschränkungen werden durch Verordnungen geregelt. Sie dienen vorrangig dem Hochwasserschutz und sollen im Hochwasserfall die anfallenden Wassermassen schadlos aufnehmen und speichern können. Idealerweise ist eine Grünlandnutzung im Überschwemmungsgebiet die wasserwirtschaftlich beste Nutzung für den Hochwasserschutz. Das Hochwasser kann

schnell, ohne Hindernisse, das gesamte Überschwemmungsgebiet nutzen. Aufgrund des landwirtschaftlichen Flächendrucks in der Grafschaft Bentheim werden auch Ackernutzungen im Überschwemmungsgebiet von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Grafschaft Bentheim geduldet. Dabei spielt der Maisanbau eine gefährliche Rolle, wie das Sommerhochwasser im August 2010 in Samern gezeigt hat.

Maispflanzen verursachen aufgrund ihrer Höhe und ihres kompakten Wuchses einen erheblichen Verlust an Retentionsraum (Stauraum). Zum anderen bilden die stämmigen Pflanzen eine kompakte Barriere entlang der Flussseite an der sich Treibsel und Schwimmgut sammeln, die das Hochwasser mit sich führt. Dieser Unrat türmt sich dann zu einem kompakten Stauwerk entlang der Maiskante auf, welches die Verteilung des Hochwassers auf die weiter vom Gewässer entfernten Flächen des Überschwemmungsgebietes erheblich erschwert oder ganz verhindert. Auf diese Weise wird die Hochwassersituation an anderen Stellen verschärft.

Untersuchungen des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) haben beim Sommerhochwasser 2010 ergeben, dass sich die Vechte im Raum Samern im Bereich der Maisfelder nicht bis in die äußersten Bereiche des Überschwemmungsgebietes ausdehnen konnte, was zu einem erhöhten Wasserstand im Flusslauf selbst und somit zu einer Verschärfung der Hochwassersituation geführt hat.

Zur Vermeidung der Verschärfung von Hochwassersituationen ist es daher erforderlich, den Maisanbau im Überschwemmungsgebiet zu untersagen. Bei der Neuausweisung des Überschwemmungsgebietes der Vechte von Nordhorn bis zur holländischen Grenze 2018 hat der NABU diese Bedenken im Verfahren vorgetragen, was jedoch nicht berücksichtigt wurde.

Jede ackerbauliche Nutzung in einem Überschwemmungsgebiet belastet das Ökosystem eines Flusses. Bei einem Hochwasser kann dann noch das Ausschwemmen von Mutterboden, Dünge- und Spritzmitteln hinzukommen.

BUND und NABU empfehlen daher dringendst, über ein Verbot des Maisanbaues hinaus im Überschwemmungsgebiet von Vechte und Dinkel, kurzfristig zu handeln um eine reine Grünlandnutzung zu erreichen.

Gerhard Busmann, NABU

Ökologischer Hochwasserschutz (ökologisch ausgerichteter Hochwasserschutz)

Mehr Raum für naturnahe Flüsse und Auen

Hochwässer sind ein natürlicher Bestandteil unserer Fließgewässer sowie ihrer Auen und von großer Bedeutung für die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren sowie die Grundwasserneubildung in diesen Bereichen.

Flüsse und Auenlebensräume reagieren außerordentlich empfindlich auf Veränderungen des Wasserregimes und gelten daher als hervorragende Indikatoren für allmähliche Veränderungen.

Regelmäßige Überflutungen einer Aue sind die Ursache der ökologischen Besonderheiten und des hohen Arteninventars in diesen Flussbereichen.

Durch die Flussbegradigungen verschwand die ehemals vorhandene Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten. Ein **ökologischer Hochwasserschutz** kann die Artenvielfalt durch spezielle Maßnahmen fördern. Außerhalb der besiedelten Bereiche sollte der Vechte und ihren Nebengewässern daher ein den natürlichen Gegebenheiten entsprechendes Überschwemmungsgebiet gewährt werden, so dass sich eine naturraumtypische Standortvielfalt mit entsprechenden Lebensgemeinschaften einstellen kann. Das bedeutet im Einzelnen, die bestehenden Überflutungsräume nicht einzuengen, sondern eher zu erweitern, Wasserrückhalteflächen (Retentionsflächen) vorzuhalten und dadurch die Wasserrückhaltefähigkeit der Aue zu unterstützen sowie andere abflussverzögernde Maßnahmen zu ergreifen:

Z.B. Flussregulierungen, wo möglich, zurücknehmen, Mäanderbildung zulassen und Altarme anschließen oder neue Gewässer zu schaffen, wo ökologisch sinnvoll, um eine Vergrößerung der Fließlänge des Gewässers und damit eine Verlangsamung des Wasserflusses zu erreichen; Flutmulden anlegen; durchgängige Uferrandstreifen und Flächen als dauerhaftes Überschwemmungsgebiet ausweisen und extensiv unter Naturschutzauflagen bewirtschaften, wo dies die aktuelle landwirtschaftliche Situation zulässt.



Von der Vechtebrücke an der Schulstraße in Quendorf aufgenommen, flussabwärts.
Foto: Walter Oppel, BUND

Langfristige Hochwasservorsorge muss sich auf die gesamte Fläche von Flusseinzugsgebieten - auch grenzüberschreitend (NRW, NL) - erstrecken. Eine Gewässerrenaturierung und eine damit verbundene Revitalisierung der Vechte- und Dinkelaue haben nur dann langfristig Erfolg, wenn durch das Bereitstellen nicht oder nur extensiv genutzter Flächen der notwendige Bewegungsspielraum geschaffen wird.

Nutzungen müssen also der Hauptfunktion der Auen als Überschwemmungsräume angepasst werden. Zum Beispiel sollten in der Aue in der Regel

Äcker in Wiesen und Weiden zurückverwandelt werden. An geeigneten Stellen sollte in Teil dieser Flächen ganz der Natur überlassen bleiben und sich wieder zum Auwald entwickeln können.

Der BUND unterstützt daher das bereits in Bereichen der Grafschaft praktizierte Verfahren des Landkreises, der Naturschutzstiftung, des NLWKN sowie der Städte Nordhorn und Schüttoorf, mit Unterstützung der Landwirtschaft naturschutzwürdige Flächen im Vechtetal z.B. durch Flächentausch oder -ankauf in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen und diese durch geeignete Maßnahmen zu optimieren, fordert jedoch, diese Bemühungen im Sinne des Konzeptes „Ruhe und Betriebsamkeit im Vechtetal“ zu intensivieren und auf weitere Flussbereiche auszudehnen. Hier können also die Wasserwirtschaft, die Landwirtschaft und der Naturschutz erfolgreich zusammenwirken.

Eine Voraussetzung hierfür ist aber, dass den betroffenen Landwirten hierdurch keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen, sondern dass die ökologische Leistung z.B. durch Naturschutzprogramme ausgeglichen und finanziert werden.

Es müssen also Kompromisse zwischen den Wunschvorstellungen des Naturschutzes und der Landwirtschaft solcherart gefunden werden, dass für die eingeschränkte Nutzung von Flächen ein wirtschaftlicher Anreiz besteht und gleichzeitig die Naturschutzziele weitestgehend realisiert werden können.

Technischer Hochwasserschutz wird auch in Zukunft in der Grafschaft notwendig sein. Dieser soll sich jedoch vorrangig auf den Schutz von Menschenleben und hochwertigen Sachgütern beschränken.

Die Kommunen in der Grafschaft tragen nicht nur die Verantwortung für die Hochwasserabwehr und den Katastrophenschutz. Sie sind auch Hauptträger für die örtliche Planung und Umsetzung von Maßnahmen für den vorsorgenden Hochwasserschutz. Ihnen obliegt es, bei der Aufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen die Hochwasservorsorge und den Hochwasserschutz in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Schlussatz:

Wissen um die Gefahr – trotz aller Anstrengungen bleibt immer ein Restrisiko. Hochwasserschutz muss ökologisch sinnvoll und dessen Finanzierung langfristig gesichert sein. Wir müssen wieder lernen, die Naturkräfte zu respektieren und mit diesem Risiko zu leben. Neue Ansätze zum Schutz der Fließgewässer können jedoch nur gelingen, wenn die Dringlichkeit zum Handeln von der Politik, den Bürgern, den Kommunen und den Interessenverbänden auch erkannt wird.

Walter Oppel, BUND